

kaum möglich gewesen und diese beiden Bedenken wurden von Wampach, sowie von Vannérus geteilt.

Aber ist es denn tatsächlich so schwer möglich, daß der Bischof Theoderich von Metz, der 1047 gestorben ist, einer der direkten Nachkommen Sigfrids I. gewesen war? Das Geschlecht war ein langlebiges und warum sollte der Bischof nicht ein Alter von 70 oder 75 Jahren erreicht haben und c. 975—977 als eines der jüngsten Kinder Sigfrids I. geboren worden sein, der damals etwa 55—57 Jahre alt war? Es ist richtig, daß sich die Geburten seiner Kinder auf einen ziemlich weiten Zeitraum erstreckt haben müssen, ungefähr von 955 bis gegen 980. Zu den nachweisbar ältesten Kindern gehörten ohne Zweifel Sigfrid II. und Heinrich, Graf im Bidgau, der 1004 von seinem Schwager König Heinrich II. mit Bayern belehnt wurde und 1026 sicher im Alter von über 60 Jahren starb, ferner Liutgard, die schon 980 in Gegenwart Kaiser Ottos II. mit dem Markgrafen Arnulf von Holland und Westfriesland vermählt wurde. Jünger muß wohl Kunigunde gewesen sein, die vermutlich im Frühjahr 1000 den damals 27jährigen Herzog Heinrich IV. von Bayern, den späteren König Heinrich II. geheiratet hat; auch sie soll aus der Frühzeit der Ehe ihrer Eltern stammen⁶⁵⁾ und diese Nachricht ist keineswegs bedingungslos abzuweisen, da Ehen mit gleichaltrigen oder älteren Frauen damals keine Seltenheit waren. Sie mag etwa gegen 30 Jahre alt gewesen sein — die Kinderlosigkeit spricht eher für ein höheres Alter — und ihre Geburt wäre etwa um 970 anzusetzen, die ihrer jüngsten Geschwister, die 1004⁶⁶⁾ und 1008⁶⁷⁾ als „iuvenes“ genannt werden, ungefähr 5—10 Jahre später. Das sind Altersgrenzen, die

⁶⁵⁾ Vgl. Vitae S. Heinrici Additamentum. SS. 4, 817: „his in primeva etate nata fuit filia“. Die Überlieferung ist nicht besonders zuverlässig. Renn (S. 82) ist geneigt, Gleichaltrigkeit mit Heinrich II. anzunehmen und auch Vannérus ist dieser Ansicht (Rev. Belge 25, 815, Anm. 1).

⁶⁶⁾ Giselbert, der bei dem Aufstand in Pavia den Tod fand. Vgl. Thietmar chron. 6, c. 8 (Holtzmann) 282 f. — Renn, 87. — Wampach, Altlux. UB. 1, 308 f. Nr. 219.

⁶⁷⁾ Thietmar w. o. 6, c. 35, S. 316: „Aethelbero, frater reginae et immaturus iuvenis, plus timore regis quam amore religionis . . . eligitur.“ Es handelt sich um die Wahl zum Erzbischof von Trier. — Thietmar nennt ihn „immaturus“ wohl mit Rücksicht auf diese hohe Würde. Zur Altersbezeichnung „iuvenis“, die sich für das 3. Jahrzehnt mit „puer“ überkreuzte und bis zum 35. bzw. 40. Lebensjahr üblich war, vgl. auf S. 44 Anm. 44 die Abhandlung von A. Hofmeister 304 ff., 316. — Zur Wahl Adalberos vgl. Renn 91 ff.; Wampach, Altlux. UB. 1, 310 f. Nr. 221.